

Planungsverband Unteres Remstal  
Rems – Murr - Kreis

## **Umweltbericht**

Änderung 11  
Flächennutzungsplan Unteres Remstal

25. Juli 2016



Auftraggeber Planungsverband Unteres Remstal  
Stadt Fellbach  
Gemeinde Kernen i. R.  
Gemeinde Korb i. R.  
Stadt Waiblingen  
Stadt Weinstadt

Vertreten durch:  
Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal  
bei der Stadt Fellbach  
Geschäftsführer Herr Beyer

Auftragnehmer Planungsgruppe  
LandschaftsArchitektur  
+ Ökologie  
  
Dipl.-Ing. Thomas Friedemann  
Freier Landschaftsarchitekt  
AK BW | DGGL | SRL

Claude-Dornier-Straße 4  
73760 Ostfildern  
T 0711 / 9 67 98-0  
F 0711 / 9 67 98-33  
info@tf-landschaft.de  
www.tf-landschaft.de

Projektleitung Dipl.-Ing. Thomas Friedemann  
Bearbeitung Dipl.-Ing. (FH) / M. Eng. Silke Martin

Bearbeitungsstand 08.06.2016



---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	1
1.1	Aufgabe und Vorgehen .....	1
1.2	Inhalte und Ziele der Änderung.....	1
1.3	Umfang der geplanten Änderung.....	1
1.4	Ergebnis der Prüfung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten.....	2
1.5	Gebietsbezogene Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen.....	2
2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN .....	3
2.1	Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands.....	3
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands .....	3
3	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH .....	3
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung .....	3
3.2	Ausgleichsmaßnahmen .....	3
4	KURZBERICHTE UMWELTPRÜFUNG .....	4
5	ZUSÄTZLICHE ANGABEN .....	8
5.1	Beurteilung der Informationsgrundlagen.....	8
5.2	Überwachung / Monitoring der Umweltauswirkungen.....	8
5.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	8
6	INFORMATIONSGRUNDLAGEN .....	10
7	ANHANG .....	11



## 1 EINLEITUNG

### 1.1 Aufgabe und Vorgehen

Gemäß §2 Abs.4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a) eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und unter Anwendung der Anlage 1 im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Entsprechend §2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplanes. In der Umweltprüfung ist auch das Artenschutzrecht gem. § 44 BNatSchG zu behandeln, das nicht der Abwägung unterliegt.

### 1.2 Inhalte und Ziele der Änderung (Anlage BauGB 1a)

Der Planungsverband Unteres Remstal beabsichtigt die elfte Änderung des Flächennutzungsplanes; die Bearbeitung erfolgt durch das Büro ORplan, Stuttgart. Die geplanten Bauflächen werden in der Begründung zur Änderung 11 des Flächennutzungsplanes analog der ersten bis zehnten Änderung der Kategorie 1: Neue Flächen / Vorhaben / Nutzungsänderungen zugeordnet.

### 1.3 Umfang der geplanten Änderung

Prüfbogen Umweltbericht:

Kategorie 1: Neue Flächen / Vorhaben / Nutzungsänderungen				
Lfd.-Nr.	Vorhaben / Projekt / Fläche	Größe	Bestand	Ziel
<b>KE 27</b>	,Lange Äcker III'	0,8 ha	Fläche für die Landwirtschaft Bestand	0,8 ha Gewerbliche Baufläche Planung
		1,2 ha	Verkehrsfläche Planung	1,0 ha Fläche für die Landwirtschaft Bestand 0,2 ha gewerbliche Baufläche Bestand
Kompensationsflächen				
<b>KE 27/1</b>	,Schiemer'	0,8 ha	Gewerbliche Baufläche Planung	Fläche für die Landwirtschaft Bestand
<b>WE 70</b>	,Badweg'	0,4 ha	Wohnbaufläche Planung	Fläche für die Landwirtschaft Bestand
<b>WE 71</b>	,Utzberg III'	0,9 ha	Wohnbaufläche Planung	Fläche für die Landwirtschaft Bestand

Die Vorhaben KE 27 'Lange Äcker III' und die Kompensationsfläche KE 27/1 'Schiemer' wurden nach dem Vorentwurf der FNP - Änderung 10 für das weitere Verfahren ausgesetzt. Ausschlaggebend waren artenschutzrechtliche Gründe durch den Erstdachweis und die mögliche Betroffenheit der streng geschützten Art Rebhuhn. Für die Flächen wurden zunächst notwendige Erhebungen zum Artenschutz durchgeführt sowie Standortalternativen überprüft. Die Wiederaufnahme in die Änderung 11 erfolgte nach Vorlage der Gutachten.

Die Kompensationsflächen WE 70 'Badweg' und WE 71 'Utzberg III' wurden im Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren WE 64 'Benzach V' der 7. Änderung des FNP als Teilflächen der Wohnbauflächen Planung aus dem FNP gestrichen.

#### **1.4 Ergebnis der Prüfung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Anlage BauGB 2d (Aussagen zu den einzelnen Flächen siehe Prüfbogen Umweltbericht)

Die Prüfung erfolgt für die Flächen der Kategorie 1 (Neue Flächen / Vorhaben / Nutzungsänderungen). Vergleichend erfolgt eine Betrachtung der Kompensationsflächen, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung als geplante Baufläche entfallen und künftig im FNP als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden.

##### **KE 27 'Lange Äcker III' und KE 27/1 'Schiemer':**

Nach wie vor besteht in Kernen, insbesondere im Teilort Rommelshausen, ein großer Bedarf an Gewerbeflächen. Im Rahmen einer Klausurtagung wurde anhand verschiedener Entwicklungsszenarien von der Gemeinde der Beschluss gefasst, den zukünftigen Schwerpunkt gewerblicher Entwicklung ins Gebiet Lange Äcker in Rommelshausen zu legen. Die Bilanz der Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen verändert sich nicht, da im Rahmen der Flächenkompensation des FNP die geplante Gewerbefläche 'Schiemer' um die gleiche Flächengröße reduziert wird.

Desweiteren wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, die geplante Straßenverbindung herauszunehmen, da diese nach heutigen Erkenntnissen keine tragfähige Lösung darstellt. Dadurch bleiben hochwertige Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten.

##### **WE 70 'Badweg' und WE 71 'Utzberg III':**

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Wohnbauflächen durch die Kompensationsflächen im Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren der 7. FNP – Änderung bewirkt eine Entlastung der Umweltauswirkungen für die betroffenen Schutzgüter.

#### **1.5 Gebietsbezogene Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen**

Anlage 1 Nr. 1.b BauGB (Aussagen zu den einzelnen Flächen siehe Prüfbogen Umweltbericht)

##### **Bodenschutz (BBodSchG)**

Nach §1a Abs.2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Zudem soll die Gemeinde die Möglichkeit der Entwicklung durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung nutzen.

##### **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit ist der besondere Artenschutz gem. §§ 44 und 45 BNatSchG abzuarbeiten. Hierbei ist die Bedeutung der geplanten Bauflächen insbesondere im Hinblick auf FFH Anhang IV Arten und europäische Vogelarten zu untersuchen und im weiteren Verfahrensverlauf zu berücksichtigen.



## **2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN**

Anlage 1 Nr. 2. BauGB (wiedergegeben wird die Systematik der Bearbeitung, Aussagen zu den einzelnen Flächen siehe Tabellarischer Kurzbericht bzw. Prüfbogen Umweltbericht)

Im vorliegenden Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen der neuen planungsrechtlichen Festsetzungen gegenüber den bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen bewertet. Beim Artenschutz ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die aktuelle Bestandsituation für die FFH-Anhang IV – Arten und die europäischen Vogelarten zu berücksichtigen. Artenschutzrechtliche Belange gem. § 44 BNatSchG unterliegen nicht der Abwägung.

### **2.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands**

- Schutzgut Mensch - Bevölkerung / Gesundheit / Erholung
- Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

### **2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands**

bei Durchführung der Planung einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen und bei Nichtdurchführung der Planung

- Schutzgut Mensch -- Bevölkerung / Gesundheit / Erholung
- Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

## **3 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH**

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

(wiedergegeben wird die Systematik der Bearbeitung, flächenbezogene Aussagen zu diesem Punkt siehe Prüfbogen Umweltbericht)

### **3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung**

### **3.2 Ausgleichsmaßnahmen**

## 4 KURZBERICHTE UMWELTPRÜFUNG

### Erläuterungen der Abkürzungen

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVS	Biotopverbundsystem, Untersuchungen für ein Biotopverbundsystem im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart und in angrenzenden Teilen der Region Mittlerer Neckar
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat Richtlinie
FNP	Flächennutzungsplan
LP	Landschaftsplan Unteres Remstal
LRP	Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart
NatSchG	Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG))
RP	Regionalplan Region Stuttgart
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

### Legende Landschaftsplan Unteres Remstal, Fortschreibung 1996/97, Aktualisierung 2001

#### Flächennutzungen:

##### Bestand

(Darstellung der Nutzung, die auf der bezeichneten Fläche überwiegt.)

	Streuobst
	Hecken / Gehölze
	Landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche (auch Kleingarten)
	Wiesen- und Weidefläche (Dauergrünland)
	Magerrasen
	Strukturreiche Rebfläche
	Bereinigte Rebfläche
	Feuchtwiese / Feuchtfläche (auch Regenrückhaltebecken)
	Gewässer
	Sukzessionsfläche

##### Übernahme Flächennutzungsplan

	Wald
	Siedlungsfläche
	Nicht in Anspruch genommene Baufläche des FNP
	Sonderbaufläche (Gartenhaus, Wochenendhaus)
	Grünfläche
	Fläche für die Ver-/Entsorgung
	Fläche für den Schienenverkehr
	Fläche für den Strassenverkehr
	Geplante Flächen für den Straßenverkehr
	Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen

##### Planung

	Vorschläge der Städte und Gemeinden zur Siedlungserweiterung
--	--

	Geplante Grünfläche
--	---------------------

##### Sonstiges:

	Aussiedlerhof / Erwerbsgartenbaubetrieb
	Altablagung

#### Arten- und Biotopschutz:

	Naturschutzgebiete
	Landschaftsschutzgebiete
	Naturdenkmal Einzelschöpfung
	Naturdenkmal flächig
	geschützte Biotope nach § 24a
	Waldbiotop
	Waldschutzgebiet

#### Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)
	Flächenhafte Extensivierung Feuchte und Trockene Standorte pflegen und entwickeln
	Streuobst pflegen und entwickeln
	Rücknahme von Nutzungsintensität in Sonderbauflächen (z.T. Umsetzung durch Bebauungsplan)
	Aufforstung naturnaher Wald / Immissionschutz
	Fließgewässer oder zeitweise wasserführende Gräben pflegen und entwickeln (Renaturierung, Pufferzonen, Begleitgehölze)
	Waldrand, Waldsaum pflegen und entwickeln
	Ortsrandgestaltung, Eingrünung des Ortsrandes (Streuobst, Feldgehölze)
	Entwicklung von linearen Gehölzstrukturen (Baumreihen, Hecken)
	Entwicklung von extensiven Randstreifen (Ackerrandstreifen, Feldraine)
	Mögliche Abgrenzung von Landschaftsparks
	Wohnungsnaher Erholungsbereich Aufwertung der Landschaft mit landschaftsgestalterischen Mitteln (Bunte Felder, Baumreihen, etc.)

#### Wasserschutz:

Wasserschutzgebiet rechtskräftig

	Zone I
	Zone II
	Zone III
	Überschwemmungsgebiet

#### Änderungen / Ergänzungen Juni 2001

	Geologische Aue
	Regionale Grünzsur

Fläche / Vorhaben / Nutzungsänderung	Lfd. Nr.
<b>KERNEN – ROMMELSHAUSEN ‚Lange Äcker III‘</b>	<b>KE 27</b>
<b>Gewerbliche Baufläche Planung, Herausnahme der Straßenführung</b>	



Ausschnitt Landschaftsplan 96/97

M 1:10.000



Luftbild © LGL BW 2012

M 1:10.000



Blick von Südwesten 04/2014

Fläche / Vorhaben / Nutzungsänderung	Lfd. Nr.
<b>KERNEN – ROMMELSHAUSEN ‚Lange Äcker III‘</b>	<b>KE 27</b>
<b>Gewerbliche Baufläche Planung, Herausnahme der Straßenführung</b>	

Inhalt und Ziel der Änderung (Anlage 1 BauGB 1a)	Planungsbestand FNP: Fläche für die Landwirtschaft Bestand Verkehrsfläche Planung Planung 11. Änd. FNP: Gewerbliche Baufläche Planung Fläche für die Landwirtschaft Bestand Gewerbliche Baufläche Bestand Größe: 2,0 ha
Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen (Anlage 1 BauGB 1b)	RP 2020: Gebiet für Landwirtschaft (VBG) LP 96/97: Ortsrandbegrünung Landesweiter Biotopverbund: -
Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustandes (Anlage BauGB 2a)	Ackerbau auf hochwertigen landwirtschaftlichen Böden. Gesamtbewertung 3,67 (Filter u. Puffer sowie Natürliche Bodenfruchtbarkeit sehr hoch). Ortsrandlage Verlärmteter Bereich der B14/B29 (>55-60 dB(A)) Zauneidechsen konnten im Plangebiet oder Umgebung nicht nachgewiesen werden. Ebenso sind im Plangebiet selbst keine Brutvogelarten vertreten. Im angrenzenden Bereich sind jedoch mit dem Rebhuhn und der Feldlerche zwei wertgebende und gefährdete Brutvogelarten vertreten (vgl. saP ENDL 2015).
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (Anlage 1 BauGB 2b)	<b>Nichtdurchführung:</b> weiterhin ackerbauliche Nutzung im Bereich des Gewerbegebietes. Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche im Bereich der geplanten Straße. Zerschneidung des Bereichs. <b>Durchführung Planung:</b> Durch die Versiegelung bisher unversiegelter Flächen gehen hochwertige landwirtschaftliche Böden im Bereich des Gewerbegebietes verloren. Im Bereich der geplanten Straße bleiben hochwertige landwirtschaftliche Böden erhalten. Bei Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung der in der saP näher bezeichneten Maßnahmen können Verbotstatbeständen vermieden werden. (vgl. ENDL 2015) Zur Absicherung wird ein 3- jähriges Monitoring durchgeführt um ggfs. Fehlentwicklungen zu korrigieren. (vgl. ENDL 2016)
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich (Anlage 1 BauGB 2c)	Eingrünung, landschaftliche Ortsrandgestaltung, Regenwasserbewirtschaftung (vorhandener Rückhaltebereich) Die Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbe- stände entsprechend der Vorgaben in der saP wurden durchgeführt und vollständig umgesetzt (ENDL 2015)
Standortalternativen (Anlage 1 BauGB 2d)	Konzept der Gemeinde: zukünftige Schwerpunktentwicklung Gewerbe im Gebiet ‚Lange Äcker‘. Reduzierung von geplanter Gewerbebaufläche ‚Schiemer‘.
Beurteilung der Informations- grundlagen (Anlage 1 BauGB 3a)	Die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgt durch die Artenschutzrechtliche Prüfung (saP ENDL 2015).
Zusammenfassung (Anlage 1 BauGB 3c)	Durch Versiegelung bisher unversiegelter Flächen sind Auswirkungen für das Schutzgut Boden im Bereich des Gewerbegebietes zu erwarten. Durch den Entfall der geplanten Straße bleiben hochwertige landwirtschaftliche Böden erhalten, insgesamt verbessert sich die Versiegelungsbilanz leicht um 0,2 ha. Bei Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung der in der saP genannten Maßnahmen ist nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen zu rechnen. (vgl. ENDL 2015)

Fläche / Vorhaben / Nutzungsänderung	Lfd. Nr.
<b>KERNEN – ROMMELSHAUSEN ‚Lange Äcker III‘</b>	<b>KE 27</b>
<b>Gewerbliche Baufläche Planung, Herausnahme der Straßenführung</b>	

Schutzgut	Bewertung Bestand	Prognose Planung	Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes (Anlage BauGB 2b)
Mensch und Gesundheit - Immissionsschutz	<input type="checkbox"/>		Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Durch Entfall der Straße erfolgt keine zusätzliche Belastung mit Lärm- und Schadstoffemissionen für die angrenzenden Wohngebiete.
- Erholung	<input type="checkbox"/>		Der Entfall Straße und der damit verbundenen Barrierewirkung hat entlastende Wirkung für das Wohnumfeld des Wohngebietes.
Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt, FFH-Relevanz	<input checked="" type="checkbox"/>		Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu erwarten. Der Entfall der Straße und des damit verbundenen Zerschneidungseffekts hat entlastende Auswirkungen für das Schutzgut. Bei Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung der in der SaP genannten Maßnahmen ist nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen zu rechnen (vgl. ENDL 2015). Aufgrund von Vergleichsschutzmaßnahmen und -projekten ist die Funktionsfähigkeit der durchgeführten und vollständig umgesetzten CEF-Maßnahmen im Planfall mit einer hohen Prognosewahrscheinlichkeit anzunehmen. Zur Absicherung wird ein 3-jähriges Monitoring durchgeführt um ggfs. Fehlentwicklungen zu korrigieren. (vgl. ENDL 2016)
Boden	<input checked="" type="checkbox"/>		Durch die Versiegelung bisher unversiegelter Flächen gehen hochwertige landwirtschaftliche Böden im Bereich des Gewerbegebietes dauerhaft verloren. Im Bereich der geplanten Straße bleiben ca. 1,0 ha hochwertige landwirtschaftliche Böden erhalten und bewirken eine leichte Verbesserung für das Schutzgut.
Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>		Die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung kann durch Maßnahmen zur Versickerung/ Retention soweit vermieden werden, dass keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten sind.
Klima	<input checked="" type="checkbox"/>		Durch Dachbegrünung und Baumpflanzungen können erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut weitgehend vermieden werden.
Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>		Durch Baum- und Strauchpflanzungen am Ortsrand können erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut weitgehend vermieden werden. Der Entfall der Straße bewirkt eine weitere Entlastung für das Schutzgut.
Kultur- und Sachgüter	<input type="checkbox"/>		Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.
Wechselwirkung zwischen den Umweltbelangen			Besondere Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

Konfliktbewertung	
FFH-Gebiete/ Natura 2000 (§ 33,34 BNatSchG)	nicht betroffen
Gesetzlicher Artenschutz (§ 44 BNatSchG)	vorgezogene Maßnahmen zur Konfliktbewältigung wurden durchgeführt und vollständig umgesetzt (vgl. ENDL 2016)
Eingriff gem. § 1a BauGB, § 15 BNatSchG	II

## **5 ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

### **5.1 Beurteilung der Informationsgrundlagen**

(Anlage 1 BauGB 3a)

Für das Gebiet liegen für alle betroffenen Umweltbereiche ausreichende Informationen vor. Zugrunde liegende Fachplanungen sind dem Kap. 6 "Informationsgrundlagen" zu entnehmen.

Insbesondere folgende Fachplanungen wurden ausgewertet:

- Landschaftsplan 1996/97 mit Bauflächenbewertung
- Flächennutzungsplan 2015 (2004) mit den Änderungen 001 bis 10
- Regionalplan 2020 Satzungsbeschluss vom 22.07.2009
- Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis des ALB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB), Freiburg)
- Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und -objekte (Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW)
- Bau- und Kunstdenkmalspflege, Archäologische Denkmalspflege Mittelalter und Vor- und Frühgeschichte (aus FNP 2004)
- Artenschutzrechtliche Begehung zum Bebauungsplan ‚Lange Äcker‘ Kernen, ENDL 2010
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung 'Lange Äcker II' (ENDL 2015)
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung 'Lange Äcker III' (ENDL 2015)
- Stellungnahme Artenschutzrechtliche Prüfung (ENDL 2016)
- Bewertung von Böden ausgewählter Planungsgebiete (Lange Äcker III, Schiemer, Kolbenhalde und Reute) der Gemeinde Kernen im Remstal (LEHMANN 2015)

### **5.2 Überwachung / Monitoring der Umweltauswirkungen**

(Anlage 1 BauGB 3b)

Eine regelmäßige Kontrolle des Entwicklungsstandes soll die Zielerreichung der aufgestellten Umweltziele sicherstellen, indem Defizite frühzeitig aufgedeckt und gegebenenfalls andere steuernde Maßnahmen eingeleitet werden können. Konkrete landschaftsbauliche Maßnahmen in den Gebieten müssen im Zuge der Erschließung umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für die einzelnen Planungs- und Bauphasen regelmäßig zu prüfen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind regelmäßige Überprüfungen zur Entwicklung der Ausgleichsflächen auf die Dauer von mindestens 15 bis 25 Jahren vorzunehmen.

Der Erfolg der artenschutzrechtlichen Maßnahmen für das Gebiet KE 27 'Lange Äcker III' wird durch ein umfangreiches Monitoring (3-jährige Erfassung in den Maßnahmengebieten) überprüft um ggfs. Fehlentwicklungen zu korrigieren. (vgl. SaP ENDL 2015, Stellungnahme ENDL 2016)

### **5.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

(Anlage 1 BauGB 3c)

Bei der Änderung 11 des Flächennutzungsplanes Unteres Remstal handelt es sich um neue Flächen und Nutzungsänderungen (Kategorie 1). Im Umweltbericht zur FNP-Änderung 11 werden die Umweltauswirkungen der neuen planungsrechtlichen Festsetzung eingeschätzt, teilweise auch gegenüber den bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen. Beim Artenschutz ist entsprechend der gesetzlichen

Vorgaben die aktuelle Bestandsituation für die FFH-Anhang IV – Arten und die europäischen Vogelarten zu berücksichtigen. Artenschutzrechtliche Belange gem. § 44 BNatSchG unterliegen nicht der Abwägung.

### - Prüfung von Standortalternativen

Die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen verändert sich nicht, da im Zuge der Alternativenprüfung Flächen vergleichbarer Größe und geringerer Eignung aus dem FNP genommen wurden. Der zukünftige Schwerpunkt gewerblicher Entwicklung soll nach dem Beschluss des Gemeinderates Rommelshausen auf Grundlage verschiedener Entwicklungsszenarien im Gebiet KE 27 ‚Lange Äcker III‘ liegen.

Die geplante Straßenverbindung stellt nach heutigen Erkenntnissen keine tragfähige Lösung dar und entfällt ersatzlos.

Flächenbilanz (differenzierte Darstellung s. Begründung FNP)

	+	-
PUR gesamt	+ 0,8 ha Gewerbliche Baufläche Planung (KE) + 0,2 ha Gewerbliche Baufläche Bestand (KE) + 3,1 ha Fläche für die Landwirtschaft Bestand (KE+ WE, inkl. Straße)	- 1,2 ha Straßenfläche Planung (KE) - 0,8 ha Fläche für die Landwirtschaft Bestand (KE) - 1,3 ha Wohnbaufläche Planung(WE)

### - Umweltauswirkungen gegenüber dem (Planungs-)Bestand

Im Gebiet KE 27 ‚Lange Äcker III‘ liegen Böden mit einer etwas höheren Bodenfruchtbarkeit vor als im Bereich KE 27/1 ‚Schiemer‘. Nach LEHMANN (2015) zeigt der östliche Bereich des ‚Schiemers‘ weitgehend ähnliche Eigenschaften wie das Gebiet ‚Lange Äcker III‘ (vgl. LEHMANN S. 20).

Durch den Entfall der geplanten Erschließungsstraße bleibt im Gebiet KE 27 ‚Lange Äcker III‘ zusätzlich hochwertiger Boden für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Damit können negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden vermieden werden, auch für die übrigen Schutzgüter hat der Wegfall der Straße besonders wegen der entfallenden Zerschneidungs- und Barrierewirkungen positive Auswirkungen. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Wohnbauflächen durch die Kompensationsflächen WE 70 ‚Badweg‘ und WE 71 ‚Utzberg III‘ im Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren WE 64 ‚Benzach V‘ der 7. FNP – Änderung bewirkt ebenfalls eine Entlastung der Umweltauswirkungen für die betroffenen Schutzgüter.

### - Artenschutz

Nach § 44 BNatSchG sind Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Arten verboten (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände). Diese betreffen die Bestandssituation und sind auch bei gültigem Planungsrecht zu berücksichtigen.

Für das angrenzende Gebiet KE 27 ‚Lange Äcker III‘ wurde eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) durchgeführt. Durch das Vorhaben werden Lebensstätten des Rebhuhns und randlich der Feldlerche in Anspruch genommen sowie die Art in ihren Lebensräumen möglicherweise gestört. Bei Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung der in der SaP genannten Maßnahmen ist jedoch nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen zu rechnen. Aufgrund von Vergleichsschutzmaßnahmen und -projekte, ist die Funktionsfähigkeit der durchgeführten und vollständig umgesetzten CEF-Maßnahmen im Planfall mit einer

hohen Prognosewahrscheinlichkeit anzunehmen. Zur Absicherung wird ein 3-jähriges Monitoring durchgeführt um ggfs. Fehlentwicklungen zu korrigieren. (vgl. ENDL 2015/2016)

## 6 INFORMATIONSGRUNDLAGEN

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (DIFU) (Hrsg.): Umweltprüfung in der Bauleitplanung, Arbeitshilfe von Arno Bunzel, Berlin 2005

ENDL, PETER: Artenschutzrechtliche Begehung zum Bebauungsplan „Lange Äcker“. Filderstadt 2008, ergänzt 2010.

ENDL, PETER: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) "Lange Äcker II". Filderstadt 2015

ENDL, PETER: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) "Lange Äcker III". Filderstadt 2015

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (LGRB): Geobasisdaten - Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis des ALB, Freiburg 2007

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS)

LEHMANN, ANDREAS im Auftrag der Gemeinde Kernen im Remstal: Bewertung von Böden ausgewählter Planungsgebiete (Lange Äcker III, Schiemer, Kolbenhalde und Reute) der Gemeinde Kernen im Remstal. Stuttgart 2015

PLANUNGSVERBAND UNTERS REMSTAL: Fortschreibung Landschaftsplan Unteres Remstal 1996/97, Schmelzer+Friedemann Stuttgart 1998

PLANUNGSVERBAND UNTERS REMSTAL: Flächennutzungsplan 2015, Erläuterungen 14.Juni 2004 und Plan 28.10.2004, ORplan Stuttgart 2004

VERBAND REGION STUTTGART (VRS): Klimaatlas Region Stuttgart, Stuttgart 2008

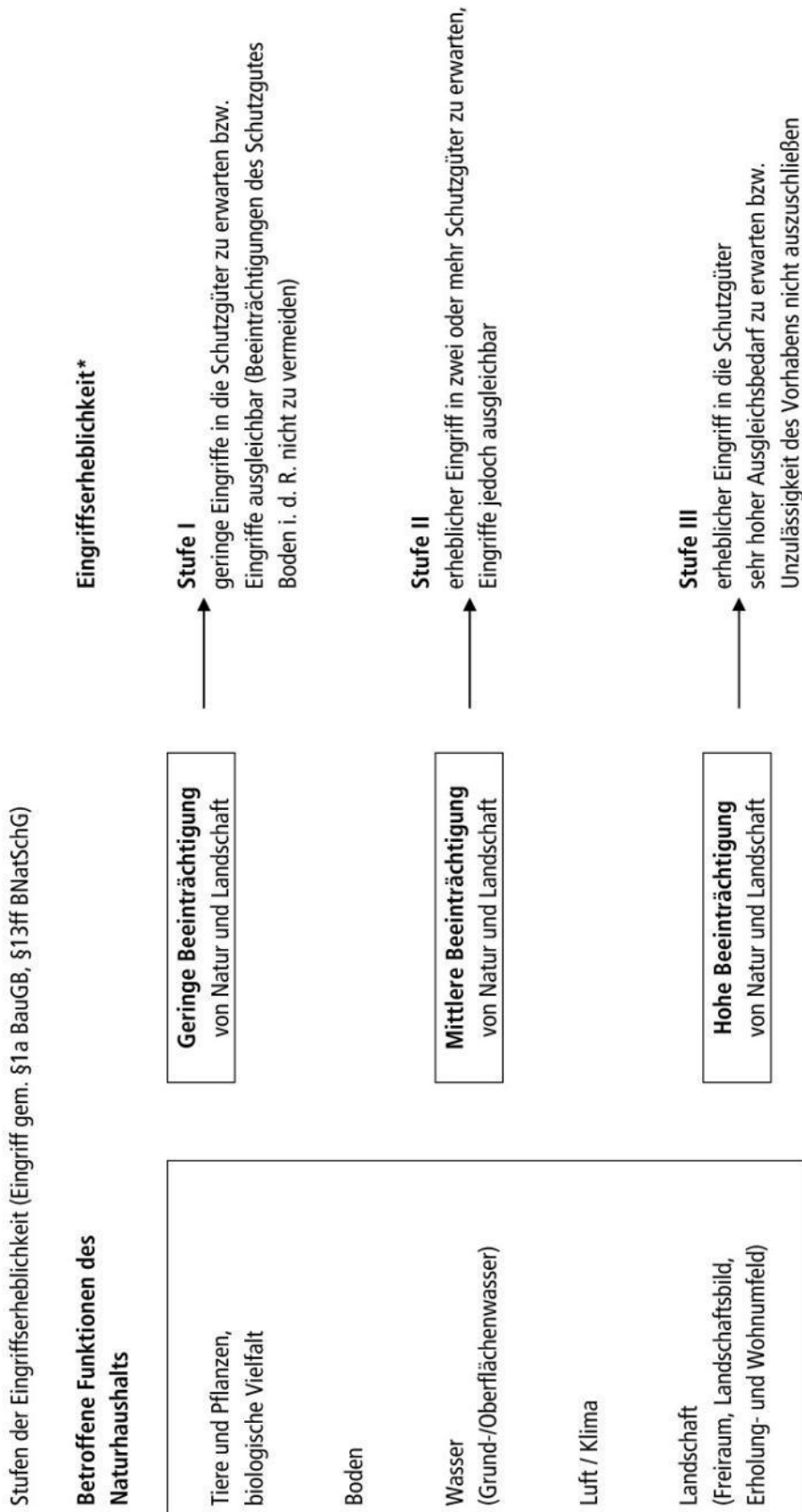
VERBAND REGION STUTTGART (VRS): Regionalplan 2020 Region Stuttgart, Satzungsbeschluss vom 22. Juli 2009, Stuttgart 2010

VERBAND REGION STUTTGART (VRS): Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart, Stuttgart 1999

VHW Verlag Deutsches Volksheimstättenwerk GmbH (Hrsg.): Umweltbericht in der Bauleitplanung. Arbeitshilfe zu den Auswirkungen des EAG BAU 2004 auf die Aufstellung von Bauleitplänen, Bonn 2004



7 ANHANG



\* Die Zulässigkeit des Vorhabens nach dem gesetzlichen Artenschutz (BNatSchG § 44 kann von der Bewertung des Eingriffs nach §1a BauGB abweichen! (vgl. Tabellen)